

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Grundsätzliches Ja zu Verordnungsentwürfen zu Krankenkassenprämien- und Kinderbetreuungsabzug

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vom Bund im Zusammenhang mit der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung vorgeschlagene Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges sowie eines Pauschalabzuges für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei der direkten Bundessteuer. Beim Kinderbetreuungsabzug macht der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an die Eidgenössische Steuerverwaltung allerdings gewisse Änderungs- bzw. Präzisierungsvorschläge.

Die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung sieht vor, dass für die Drittbetreuung von Kindern bis zum 16. Altersjahr ein jährlicher Abzug von maximal 7'000 Franken pro Kind gemacht werden kann. Die vom Bund vorgeschlagene Lösung ist nach Ansicht der Regierung eine geeignete Grundlage für den Kinderbetreuungsabzug. Der Regierungsrat spricht sich aber gegen eine Ausdehnung des Kinderbetreuungsabzuges auf Fälle aus, die vom Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen sind. Die Regierung ist aus Vollzugsgründen auch gegen eine weitergehende Auslegung des Begriffs "Familie". Sie regt eine Beschränkung auf "Eltern und Kind" sowie auf Verwandte in auf- und absteigender Linie an.

Vernehmlassung zu Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen grundsätzlich positiv. Mitarbeiterbeteiligungen treten mittlerweile in den unterschiedlichsten Formen auf, so dass mit Blick auf die Steuerharmonisierung, aber auch die dringend notwendige Rechtssicherheit, eine gesetzliche Regelung zwingend erforderlich ist, wie die Regierung - in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Steuerkonferenz - in ihrer Vernehmlassung an die Eidgenössische Steuerverwaltung festhält. Es braucht eine rechtsgleiche Behandlung von Mitarbeitern von kotierten und nicht kotierten Unternehmungen. Die Regelung muss international kompatibel und auf Seiten des Arbeitgebers und der Steuerbehörden praktikabel sein.

Die Regierung verlangt für die Mitarbeiteraktien und Mitarbeiteroptionen eine konsequente Ausübungsbesteuerung. Einkünfte aus solchen Mitarbeiterbeteiligungen sollten ausschliesslich im Zeitpunkt der Ausübung bzw. des Verkaufs der Option zu besteuern sein.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Beringen am 21. Januar 2003 beschlossene Zonenplanänderung "ob den Gärten" genehmigt.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Johannes Hörler, Leiter der Abteilung Gewässer im Tiefbauamt, auf den 30. November 2003.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Harmen Haan, Vermessungstechniker, der am 1. Juli 2003 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 10. Juni 2003
bis und mit Nr. 23/2003
20/2003

Staatskanzlei Schaffhausen